



Amt / Abt.: 10/104  
Az.:  
Datum: 05.03.2018  
Drucksache: 1-022/2018  
TOP: ö 04  
öffentliche Sitzung

Vorlage für:  
Stadtrat

am:  
21.03.2018

<b>Betreff:</b>	<b>Sachverhalt in der Anlage</b>
Bestellung eines Schulbeauftragten	
<b>Beschluss-Vorschlag:</b>	
Der Stadtrat beschließt, Herrn Günther Brombeiß zum Schulbeauftragten zu bestellen.	

einmalig

laufend

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel stehen zur Verfügung

Haushaltsstelle

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)**

Dem  
Stadtrat am 21.März 2018  
in **ö f f e n t l i c h e r** Sitzung  
vorgelegt.

## **Bestellung eines Schulbeauftragten**

### **S a c h v e r h a l t**

Gemäß § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung kann der Stadtrat zur Vorbereitung seiner Entscheidungen durch besonderen Beschluss einzelnen seiner Mitglieder bestimmte Aufgabengebiete (Referate) zur Bearbeitung zuteilen und sie insoweit mit der Überwachung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit betrauen. Die Grundlage hierfür bietet Art. 46 Abs. 1 Satz 2 der Bayerischen Gemeindeordnung.

Die Beauftragten sind in dem ihnen übertragenen Bereich Ansprechpartner für die Bürger. Sie sollen von der Verwaltung bei Projekten frühzeitig informiert werden und den Stadtrat qualifiziert beraten.

Auf Basis des interfraktionellen Antrags vom 20.11.2017 wird vorgeschlagen, einen

### **Schulbeauftragten**

zu bestellen.

Der Hauptausschuss empfiehlt, **Herrn Stadtrat Günther Brombeiß** zum Schulbeauftragten zu bestellen.

Die Bestellung endet mit der Dauer der Wahlperiode des Stadtrats oder mit einem erneuten Stadtratsbeschluss. Eine Vergütung ist mit dieser Tätigkeit nicht verbunden.

### **Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat beschließt, Herrn Günther Brombeiß zum Schulbeauftragten zu bestellen.



Paredes